1 Schuldropout – die Beschreibung eines Phänomens

Jedes Jahr beenden Schülerinnen und Schüler ihre Vollzeitschulpflicht ohne einen anschlussfähigen Schulabschluss erworben zu haben. In diesem Fall spricht man von einem Schuldropout. Ein Blick auf die Entwicklung der Zahlen in den vergangenen zehn Jahren zeigt, dass die Anzahl an Schulentlassungen ohne Hauptschulabschluss nahezu halbiert wurde – was jedoch in Relation zu der insgesamt abnehmenden Anzahl von Schüler/innen zu betrachten ist. Legt man die Zahlen des jüngsten Bildungsberichtes (2014, s.u.) zugrunde, bedeutet eine Schulabgängerquote von 5,9 %, dass bei einer durchschnittlichen Klassengröße von 25-30 Schüler/innen wenigstens ein/e Schüler/in jeder Klasse nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht keinen Hauptschulabschluss erreicht.

Tabelle 1: Schulentlassungen und Absolventen 2004-2013 mit eigenen Berechnungen

Schuljahr	Schulentlassungen ohne Hauptschulabschluss in 1.000	Schulabsolventen in 1.000 (Hauptschulabschluss und höher)	gesamt	Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss in %
2003/04	82,6	644,4	727,0	11,36
2004/05	78,5	640,6	719,1	10,9
2005/06	76,2	632,4	708,6	10,7
2006/07	70,5	621,1	691,6	10,2
2007/08	64,9	575,8	640,7	10,1
2008/09	58,3	545,6	603,9	9,7
2009/10	53,0	522,9	575,9	9,2
2010/11	49,5	501,4	550,9	9,0
2011/12	47,6	507,6	555,2	8,6
2012/13	46,3	522,7	569,0	8,1

Quelle: KMK – Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2015 S. XXVIII

S. Seeliger, *Schulabsentismus und Schuldropout,*
DOI 10.1007/978-3-658-12594-3_2, © Springer Fachmedien Wiesbaden 2016

Die Daten belegen erfreulicher Weise sowohl einen deutlichen Rückgang der Anzahl von Abgänger/innen ohne Hauptschulabschluss, als auch einen Rückgang des prozentualen Anteils in den letzten zehn Jahren. Berücksichtigt man in der Berechnung der Abgängerquote ohne Hauptschulabschluss die alterstypische Bevölkerung, stellen sich die Daten noch positiver dar.

Tabelle 2: Abgängerquote ohne Hauptschulabschluss

Berichtsjahr	2006	2008	2010	2012
Abgängerquote ohne Hauptschulabschluss	8,0 %	7,4 %	6,5 %	5,9 %

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014 S.91

Aufschlussreich ist auch ein Blick auf die Schulformen, an denen die verschiedenen Abschlüsse erworben oder verfehlt wurden:

Im Schuljahr 2010/11, dem Jahr des ersten Erhebungszeitpunkts, beendeten deutschlandweit 53 058 Schüler/innen ihre Vollzeitschulpflicht ohne Hauptschulabschluss. Die meisten von ihnen besuchten zuvor eine Förderschule (30 302; rund 57 %), die nächstgrößere Gruppe eine Hauptschule (13 374; rund 25 %) und 9 382 (rund 17 %) besuchten eine der anderen Schulformen, ohne diese mit einem Hauptschulabschluss verlassen zu können. (vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2011 S.294)

In Nordrhein-Westfalen beendeten 2010/11 11 982 Schüler/innen die Schullaufbahn ohne Hauptschulabschluss. Es zeigt sich auch hier eine ähnliche Kumulation der Abgänger ohne Hauptschulabschluss auf Förderschulen (6 641; rund 55 %) und Hauptschulen (3 709; rund 30 %). Aber auch Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien entlassen Schüler/innen ohne Abschluss. Sie stellen einen Anteil von rund 13 % (1632) der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss. (vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2011 S. 305).

Nominal betrachtet könnte man den höheren allgemeinbildenden Schulen, also den Real- und Gesamtschulen[1] sowie den Gymnasien, gute Erfolgsquoten in der Schulabgangsstatistik attestieren. Doch vielfach werden diejenigen, die den Anforderungen des Regelschulwesens an einer Real- oder Gesamtschule sowie einem Gymnasium nicht gerecht werden – und zu den Anforderungen gehört auch die regelmäßige Teilnahme am Unterricht – an die nächsttiefere Schulform weitergereicht. Diesem Abschulungsprozess geht in der Regel eine mindestens einmalige Nichtversetzung voraus. Ein Wiederholungsjahr zählt zur Erfüllung der Schulpflichtjahre mit. Auch hierin liegt ein Faktor, der das Verlassen der Schule ohne

1 Abzuwarten bleibt die Entwicklung der Abgänger/innenzahlen an den Sekundarschulen, die in NRW seit Oktober 2011 im Schulgesetz als neue Schulform vorgesehen ist und eine Reaktion auf die stark rückläufige Nachfrage nach Hauptschulbildungsgängen darstellt.

qualifizierenden Schulabschluss befördert. Die Selektions- und Abschulungspraxis im deutschen Schulsystem darf bei der Interpretation der Datenlage nicht außer Acht gelassen werden. Daten zur Durchlässigkeit des deutschen Schulwesens belegen regelmäßig, dass die formalen Möglichkeiten zur Schulwahlkorrektur in Richtung einer höherqualifizierenden Schulform nur selten genutzt werden (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014 S.73ff).

In den westdeutschen Ländern zeigt sich ein Trend zur Etablierung von Schularten mit mehreren Bildungsgängen. Es werden bevorzugt Gesamtschulen sowie Gymnasien in den Übergangsentscheidungen nach der Grundschulzeit berücksichtigt. Später aber nehmen die Schülerzahlen an den Gymnasien, insbesondere nach der Jahrgangsstufe sechs, kontinuierlich ab. Für die drei Schularten Hauptschule, Realschule und Gymnasium hält der Bildungsbericht 2014 (ebd. S. 74) fest, dass auf jeden Aufwärtswechsel beinahe fünf Abwärtswechsel kommen. Grundsätzlich kann an allen Schularten jeder Schulabschluss der Sekundarstufe I erreicht werden. Aber es nutzen nur wenige Hauptschulabsolventen ihre dort erworbene Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerkt für den Besuch einer gymnasialen Oberstufe (vgl. Schneider 2013).

Wird der Hauptschulabschluss nicht erreicht, bietet das bundesdeutsche Bildungswesen auch nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht Wege und Möglichkeiten Schulabschlüsse nachzuholen und auf alternativen Wegen den angestrebten Bildungsabschluss zu erlangen. Diese Optionen müssen jedoch erst mühsam ermittelt werden und bedürfen einer hohen intrinsischen Motivation des Einzelnen, um erfolgreich bewältigt zu werden.

Eine weitere wichtige Frage, die sich auf der Grundlage aktueller oder auch älterer Daten jedoch nicht klären lässt, ist, welchen Anteil das Schulschwänzen an dem Verfehlen des Hauptschulabschlusses hat. Die Datenlage zum Schulbesuchsverhalten ist in dieser Hinsicht nicht aussagekräftig. Schätzungen des Deutschen Lehrerverbandes (2011) zufolge schwänzen etwa 200.000 Schüler/innen in Deutschland täglich den Unterricht.

In den PISA-Studien wird regelmäßig auch das Schulbesuchsverhalten abgefragt. Zuletzt wurden im Rahmen der PISA-Tests 2012 (Prenzel et al. 2013) Erhebungen zur Klärung der Frage nach dem Ausmaß und den Auswirkungen von Schulabsenzen durchgeführt. Hier wurden sowohl die Schulleitungen zu ihrer subjektiven Einschätzung dazu, ob Schulschwänzen das schulische Lernen beeinflusst, als auch die Schüler/innen zu ihrem Schulbesuchsverhalten in den zwei Wochen vor der Testung befragt. Die regelmäßige Thematisierung im Rahmen der etablierten internationalen Studie verdeutlicht die Relevanz von nicht autorisierten Schulversäumnissen für die Erreichung von Bildungszielen.

> „Schulversäumnisse, sei es in einzelnen Fächern oder Schulstunden oder auch für ganze Schultage, gehören zu den Ereignissen, die über die OECD-Staaten hinweg von den Schulleitungen als besonders problematisch für gelingendes Lernen angesehen werden. Etwa jeder dritte Jugendliche besucht eine Schule, deren Schulleitung angibt, dass das Lernen an ihrer Schule ‚bis zu einem gewissen Grad' oder sogar ‚sehr' durch das Schwänzen einzelner Schulstunden oder durch zu spät zum Unterricht kommende Schülerinnen und Schüler beeinträchtigt wird" (Prenzel et al. 2013 S. 178).

Nach nichtautorisiertem Versäumen von Unterrichtsstunden oder -tagen befragte Fünfzehnjährige gaben zu 14 Prozent an, in den letzten beiden vollständigen Wochen vor dem PISA-Test „mindestens einen Schultag unentschuldigt versäumt zu haben und 18 Prozent berichteten, dass sie einzelne Unterrichtsstunden versäumt haben" (ebd. S. 180).

Diese Befunde verdeutlichen, dass Schulabsentismus kein originär deutsches Phänomen ist, können aber nur wenig Aufschluss über die Auswirkungen des Schwänzens auf den Schulerfolg oder die tatsächliche Intensität des Schwänzens im Einzelfall geben. Der PISA-Erhebung zufolge zeigen deutsche Schüler/innen im internationalen Vergleich weniger Auffälligkeiten bei Schulversäumnissen. Sie gehen eher überdurchschnittlich regelmäßig zur Schule und fehlen weniger als der OECD-Durchschnitt:

> „In Deutschland liegen diese prozentualen Anteile wesentlich niedriger. 5.2 Prozent der Fünfzehnjährigen haben mindestens einen ganzen Schultag lang unentschuldigt gefehlt und 9.7 Prozent einzelne Stunden. Damit liegt Deutschland deutlich unter dem OECD-Durchschnitt." (ebd. S. 180)

Dieser zunächst erfreuliche Befund sollte jedoch nicht zu einer Bagatellisierung der Problematik führen. Die über die PISA-Tests erhobenen Daten sind in ihrer Aussagekraft vorsichtig zu werten. Zum einen schätzt auch die PISA-Autorengruppe den Befragungszeitraum kritisch ein, zum anderen wird die Gruppe massiv schulabsenter Schüler/innen wahrscheinlich nicht erreicht. Darüber hinaus birgt die Methode der Selbsteinschätzungen die Gefahr, dass die gestellte Frage fehlerhaft oder nach sozialer Erwünschtheit beantwortet wird. Auch die subjektive Einschätzung der Schulleitungen ist dem Risiko von Fehleinschätzungen ausgesetzt. Da es als Aufgabe der Schulen und ihrer Schulleitungen angesehen wird, die Schulpflicht durchzusetzen und ihre Schüler/innen zu einem regelmäßigen Schulbesuchsverhalten zu führen.

Im Kern dieser Arbeit geht es also um zwei Phänomene, die zusammen gedacht werden: Das Phänomen des Schuldropouts sowie das Phänomen des Schulabsentismus.

1.1 Zur begrifflichen Klärung: Schuldropout, Schulabsentismus und Schulversagen

1.1.1 Schuldropout

Von einem Schuldropout spricht man im deutschsprachigen Diskurs, wenn eine/e Schüler/in die allgemeinbildende Schule ohne einen Abschluss verlässt. Diese sehr kurz gefasste Definition, stellt den kleinsten gemeinsamen Nenner in der Dropoutdiskussion dar.

In der englischsprachigen Literatur (z. B. Wilson et al. 2011) wird der Begriff Dropout für das Herausfallen aus allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen verwendet und meint damit nicht unbedingt ein Verlassen der Schule ohne einen ersten qualifizierten Abschluss, sondern jedes Herausfallen aus dem Bildungssystem – auch zu einem Zeitpunkt, zu dem bereits andere formale Qualifikationen vorliegen. Dabei ist auch im englischsprachigen Raum die Gruppe derjenigen, die die High-School ohne Schulabschluss verlassen, besonders im Fokus.

Ein häufig verwendetes Synonym für den Begriff Schuldropout ist im deutschsprachigen Raum der Begriff Schulabbruch. Eine der jüngeren Veröffentlichungen zur begrifflichen Klärung von Schulabbruch findet sich bei Hillenbrand et al. (2012). Eine Schwierigkeit bei der Verwendung des Begriffs ist, dass hier häufig irreführender Weise Schulabbruch mit Schulabsentismus und Schulabsentismus mit Schulabbruch gleich gesetzt werden. Definitionsversuche, wie die gängige Definition nach Klein (2005), nach der Schulabbrecher „diejenigen Schülerinnen und Schüler [sind], die nach dem Ende der Vollzeitschulpflicht die Schule ohne einen Abschluss der Sekundarstufe I verlassen“ (Hillenbrand et al. 2012 S.25), sind wiederum zu unspezifisch und lassen zu wenige Differenzierungen zu. Präziser sind an dieser Stelle die Definitionen in den Nationalen Bildungsberichten. Gemäß den Nationalen Bildungsberichten 2008 und 2010 (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008 und 2010) werden

> „[a]ls Schulabgänger … Schülerinnen und Schüler bezeichnet, die einen Bildungsgang nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht verlassen, ohne in einen anderen allgemeinbildenden Bildungsgang zu wechseln und ohne zumindest den Hauptschulabschluss erreicht zu haben. Dies schließt auch Förderschülerinnen und -schüler ein, die die Schule mit einem spezifischen Abschluss der Förderschule (in den Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung) verlassen.“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008 und 2010 jeweils S. IX)

Schulabbrecher hingegen sind Schüler/innen, die ihrer Schulpflicht nicht nachkommen und den Schulbesuch vor Vollendung der Vollzeitschulpflicht verlassen.

> „Als Schulabbrecher gelten Schülerinnen und Schüler, die noch vor Vollendung der Vollzeitschulpflicht und ohne Schulabschluss die Schule verlassen. Darüber hinaus bezeichnet man in der Europäischen Union alle Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren, die über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügen und derzeit nicht an (Aus-)Bildung oder Weiterbildung teilnehmen, als Frühzeitige Schulabgänger." (ebd.)

Schulabgänge von höheren Schulformen wie dem Gymnasium, die in der Fortführung der Schullaufbahn an einer anderen Schulform münden, werden in der wissenschaftlichen Literatur zum Teil ebenfalls als Dropout bezeichnet (z. B. Stamm 2010; Dohn 1991).

Der Begriff Schuldropout ist damit ein Oberbegriff, der noch keine Rückschlüsse auf die Art des Ausscheidens aus und die Ursachen für das Verlassen einer Schule zulässt.

1.1.2 Schulabsentismus

Der Begriff Schulabsentismus hat sich seit der Jahrtausendwende im deutschsprachigen Diskurs, maßgeblich auf der Grundlage der Forschungsarbeiten von Ricking, als wertfreie Bezeichnung von Fehlzeiten in Schule und Unterricht durchgesetzt. Schulabsentismen sind demnach alle Fehlzeiten in Schule und Unterricht – unabhängig von ihrer rechtlichen Legitimation. Sowohl Sälzer als auch Dunkake liefern 2010 äußerst gelungene Begriffsbestimmungen und Einordnungen der Argumentationsgänge in den wissenschaftlichen Diskurs.

Sälzer gliedert in ihrer Disssertationsschrift den Begriff Schulabsentismus in 3 Unterkategorien: das Schulschwänzen, das (elterliche) Zurückhalten von Schule sowie die Schulverweigerung.

a. Schulschwänzen

Der Begriff Schulschwänzen wird alltagsprachlich häufig verwendet und bezeichnet hier vermeintlich unmissverständlich das Fehlen im Unterricht ohne schulrechtlich legitimen Grund.

Schulschwänzen, als willentliche, sporadische nicht legitimierte Abwesenheit im Schulunterricht, ist bis zu einem gewissen Grad noch kein ungewöhnliches Verhalten. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein: Gelegentliches Schulschwänzen oder auch Schulbummelei wird oftmals als Bestandteil der Entwicklung nahezu aller Jugendlichen gesehen (vgl. Dunkake 2010 S. 43 ff.; Simon 2002 S. 13). Häufig werden diese Fehlzeiten auch noch nachträglich über ein formales Entschuldigungsschreiben legitimiert. Aber auch dieses Fernbleiben von der Schule ohne legitimen Grund stellt aufgrund der bestehenden Schulpflicht ein regelwidriges Verhalten dar.

Die Freiheit, Auszeiten vom schulischen Alltag auch nach den eigenen Bedürfnissen und Vorstellungen durchsetzen zu können, scheint eine Art von Grundbedürfnis der Schüler/innen zu sein. Die im schulischen Alltag bereits vorhanden Möglichkeiten, sich für besondere Anlässe wie Familienfeiern oder Sportveranstaltungen beurlauben zu lassen, kommen diesem Bedürfnis in Teilen entgegen (vgl. Ricking 2003). Schulschwänzen ist damit ein Begriff, der ein sehr breites Spektrum abdeckt. Gelegentliches Versäumen von Randstunden, zwei oder drei Mal im Halbjahr einen ganzen Tag, weil andere ja auch mal krank sind oder das Vermeiden von Schultagen an denen ein ungeliebtes Fach auf dem Stundenplan steht, werden von dem Begriff schwänzen ebenso erfasst wie das Fehlen an mehr als 10 Unterrichtstagen im Halbjahr.

b. (Elterliches) Zurückhalten

Beim elterlichen (oder durch andere Erwachsene Bezugspersonen mit Sorgerecht initiierten) Zurückhalten handelt es sich um Schulabsenzen, die nicht vom Kind ausgehen. Die Gründe für das Zurückhalten sind vielfältiger Natur. Psychische Probleme der Eltern, die ein Trennen von ihren Kindern nicht zulassen, der Bedarf an Hilfe im Haushalt, die Betreuung jüngerer Geschwisterkinder oder auch fehlende Einsicht in die Schulpflicht können hier exemplarisch als Motive angeführt werden. Das Zurückhalten stellt eine besondere Form des Schulabsentismus dar, der nicht Gegenstand dieser Arbeit ist.

c. Schulverweigerung

Schulverweigerung wird im jüngeren deutschsprachigen Diskurs als Unterkategorie von Schulabsentismus gesehen, sofern sie mit einer körperlichen Abwesenheit einhergeht (vgl. Oehme 2007, Sälzer 2010).

In der kinder- und jugendpsychiatrischen Forschung wird Schulverweigerung vom Schulschwänzen über eine Angstsymptomatik abgegrenzt. Demnach geht Schulverweigerung mit Angstsymptomen einher, die wiederum in unterschiedliche Kategorien eingeteilt werden (soziale Ängste, Schulangst oder Schulstress), wohingegen Schulschwänzen oft in Verbindung mit weiteren Symptomen einer Störung des Sozialverhaltens einhergeht (vgl. Kollmann et al. 2009 S. 436). Die enge Kopplung von Schulverweigerung an eine Angstsymtomatik wird im pädagogischen Diskurs nicht aufgegriffen. Schulverweigerung wird hier vor allem im Zusammenhang mit fehlender familiärer Unterstützung, fehlender Einbindung in die Klasse, fehlenden Schulerfolgen, Klassenwiederholungen etc. gesehen (u.a. Stamm 2011, Michel und Schreiber 2006) und damit im Wesentlichen auch als soziales und strukturelles Problem wahrgenommen.

Schulverweigerung bezeichnet zudem auch ganz ohne körperliche Abwesenheit in der Schule eine innere Einstellung des Kindes zu Schule und Unter-

richt, die die Teilhabe am Unterrichtsgeschehen verhindert. Sie wird auch als „passives Schwänzen“ bezeichnet, weil keine Teilhabe am Unterrichtsgeschehen vorliegt. Damit bezeichnet Schulverweigerung

a) Absentismen in Schule und Unterricht
b) Anwesenheit in Schule und Unterricht ohne Teilhabe am Unterrichtsgeschehen
c) Stören des Unterrichts bei Anwesenheit im Unterricht ohne Teilhabe am Unterrichtsgeschehen
(vgl. u. a. Knollenmann et al. 2009; Bundesministerium für Familie 2013 S. 15, Bührmann 2009, Stamm 2011)

Vielfach wird auch erst dann von Schulverweigerung gesprochen, wenn das Verhalten über einen längeren Zeitraum zu beobachten ist. Dabei stören gelegentliche Phasen der Schul- und Unterrichtsteilhabe nicht den Gesamteindruck einer Schulverweigerung (u.a. Oehme 2009, Bührmann 2009). Bührmann (ebd. S. 9) definiert die von Schulverweigerung betroffene Zielgruppe als

> „jene …, deren Ausstieg aus der Schule bereits gravierende Verfestigungen erfahren hat. Es geht also nicht mehr nur um sporadisches Schwänzen, sondern um ein längeres Fernbleiben vom Unterricht bzw. die kontinuierliche aktive oder passive Wiedersetzung [sic!] der schulischen Leistungsanforderungen. Dabei werden neben der physischen Abwesenheit zudem Formen der psychischen Abwesenheit mit in den Blick genommen.“

Deutlich bleiben auch in dieser begrifflichen Annäherung weiche Formulierungen bestehen. Einigkeit besteht im wissenschaftlichen Diskurs darüber, dass es den ‚typischen Schulverweigerer‘ bzw. ein ‚typisches Profil‘ für Schulverweigerer nicht gibt, auch wenn „besondere Risikofaktoren analysiert werden könne, die allein oder in unterschiedlichen Kombinationen miteinander das Risiko erhöhen, dass ein/e Schüler/in zum Schulverweigerer werden kann.“, so z. B. Michel und Schreiber (2006 S. 84).

Es bleibt festzuhalten, dass Schulverweigerung ein Phänomen ist, das häufig nur über die subjektive Einschätzung oder Interpretation der/des begleitenden Pädagogin/Pädagogen definiert ist. So ist im Einzelfall nicht die Anzahl der Fehlstunden sondern das Kumulieren verschiedener Faktoren für die Zuordnung eines Schülers/einer Schülerin zur Gruppe der Schulverweigerer/-verweigerinnen ausschlaggebend.

Schulverweigerung entsteht dabei nicht von jetzt auf gleich, sie entwickelt sich über einen längeren Zeitraum hinweg. Aufgrund dieses chronischen Charakters ist ein frühes Erkennen von Entwicklungsrisiken und beginnender Schul-

verweigerung wichtig. So können Handlungsoptionen offen gehalten werden, die bei frühzeitiger Anwendung auch bessere Erfolge erwarten lassen (vgl. Braun 2002, Kaun 2006 S. 260, Engel 2006, Ricking und Schulze 2012).

1.1.3 Zum Zusammenhang von Schulabsentismus, Schulverweigerung und Schuldropout

Einem Schuldropout geht in der Regel schulverweigerndes bzw. -abweisendes Verhalten voraus, welches sich oft in häufigem Schulschwänzen als alltagssprachlich gebräuchlichem Terminus bzw. Schulabsentismus äußert. Stamm et al. (2011 S. 96) beschreiben in dem Schlussbericht zu ihrer längsschnittlichen Schulabbrecherstudie eine idealtypische Entwicklungsgeschichte hin zum Schuldropout:

> „Kinder mit wenig unterstützendem familiärem Hintergrund haben früh schon schulische Misserfolge und Konflikte mit Mitschülern und Lehrkräften. Dies führt zu schulaversiven Haltungen, zu Klassenwiederholungen und zum Schuleschwänzen. Verstärkt durch eine ausserschulisch kontrollfreie Situation und eingebunden in eine dropoutfreundliche Peergroup kommt es dann nach längerem Leistungsversagen zum freiwilligen Ausscheiden oder zum Schulausschluss."

Die Relevanz von Schulschwänzen stelle ich in der folgenden Abbildung über einen sich selbst verstärkenden Kreislauf des Schulschwänzens dar, der sofern er nicht unterbrochen wird, in Schulverweigerung – also gem. Oehme einer verfestigten Abkehr von Schule – und in letzter Konsequenz einem schulischem Dropout mündet (vgl. Abb. 1).

Die Schwierigkeit, versäumte Unterrichtsinhalte nachzuarbeiten, besteht nicht nur für Schüler/innen, die dem Unterricht in unerlaubter Weise fernbleiben, sondern auch bei legitimen Absenzen. Die Gefahr, dass sich aus der Fehlzeit die dargestellte Spirale entwickelt, ist meines Erachtens nach für das unerlaubte Fehlen allein schon dadurch höher, dass der erste Impuls, den Unterricht nicht zu besuchen, bereits aus einer – wie auch immer gelagerten – negativen Einstellung zur Schule stammt. Je nach Art und Umfang der versäumten Inhalte behindert das Fehlen eine aktive Teilnahme am Unterricht nach der Rückkehr in die Schule. Übungsaufgaben gehen nicht von der Hand, Wortbeiträge können nicht geliefert werden und in Klassenarbeiten und Tests können Wissens- und Verständnislücken zu schlechten Resultaten führen. Positive Lernerlebnisse bleiben zunehmend aus und damit auch sich selbst verstärkende Effekte für erfolgreiche Schulleistungen. Das Gegenteil tritt ein: der Schulbesuch, der ja bereits in der Anfangssequenz negativ besetzt war, wird zunehmend schwieriger, wird als Ort der Überforderung wahrgenommen, Frustration und Unlust führen zu weiteren

Schulversäumnissen und aus gelegentlichem Schulschwänzen kann Schulverweigerung entstehen, die letztendlich in einem schulischen Dropout mündet (vgl. auch Bührmann 2009 S. 9).

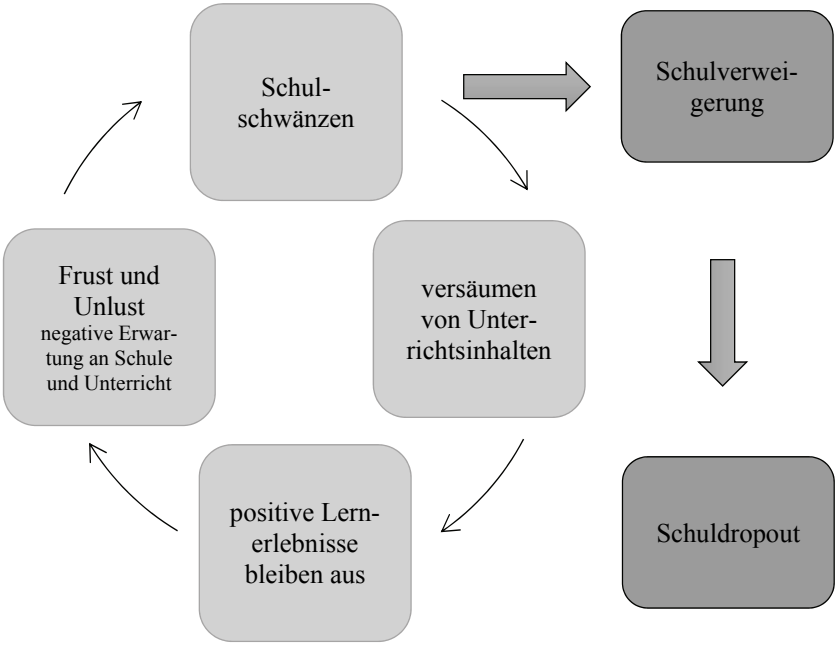


Abbildung 1: Zyklus aus Schulabsentismus und Schuldropout, eigene Darstellung

Kommen dann noch positive Rückmeldungen zum Schulschwänzen aus der Gruppe der ebenfalls schulabsenten Peers sowie negative Rückmeldungen aus der Gruppe der schulbesuchenden Mitschüler/innen hinzu, können gesellschaftlich unerwünschte Verhaltensweisen weiter manifestiert werden.

1.1.4 Schulversagen

Der Begriff Schulversagen impliziert zwei Interpretationslinien: Zum einen das Versagen des Schülers oder der Schülerin in der Schule, zum anderen das Versagen der Schule, ihre Schüler/innen erfolgreich durch die Schule zu führen. So wird

http://www.springer.com/978-3-658-12593-6

Schulabsentismus und Schuldropout
Fallanalysen zur Erfassung eines Phänomens
Seeliger, S.
2016, XVI, 216 S. 10 Abb., Softcover
ISBN: 978-3-658-12593-6